



Walldürner Panzergrenadiere Traditionsverband PzGrenBtl 362 e.V.

c/o Roland Braun, An den Schafäckern 24, 74731 Walldürn-Altheim
Tel.: 06285/520 – Mail: braun_roland2002@yahoo.de
Mail Verein: pzgrenbt1362@onlinehome.de
Internet: <https://www.traditionsverein362.de/>



Traditionsverband - An den Schafäckern 24 - 74731 Walldürn
Zugestellt per Mail

Es hat Ihnen geschrieben:

Roland Braun
An den Schafäckern 24
74731 Walldürn-Altheim

Vorsitzender des Traditionsverbandes

Walldürn, den 17.12.2023

Rundschreiben 1/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kameradinnen und Kameraden!

Man glaubt es kaum, aber schon wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Jeder ist nun aufgerufen sich zu besinnen, Einkehr zu halten und Erinnerungen auszutauschen.

Mit dem abgelaufenen Jahr hat jeder einzelne von uns so seine eigenen Erfahrungen gemacht, Erlebnisse und auch Gefühle erlebt. Sicherlich war nicht alles zufriedenstellend, aber schauen wir aber trotz aller negativen Einflüsse optimistisch in die Zukunft.

Gerne denken wir an unseren Ausflug nach Pfedelbach und an unseren Jahresabschluss zurück. Auch im kommenden Jahr 2024 werden wir wieder alles daransetzen, dass unsere Kameradschaft weiter in der Erfolgsspur bleiben wird. Ich fordere daher alle dazu auf, eifrig bei der Sache zu bleiben. Versuchen Sie auch unsere gemeinsamen Stammtischabende zu besuchen. Das alles immer zum Wohle unserer Kameradschaft!

Folgende Termine sind festgelegt und ich bitte um rege Beteiligung:

- Mitgliederversammlung am 01. Februar. Die Einladung ist diesem Schreiben beigelegt

2. Stammtischabende: 04.04., 06.06., 01.08., 10.10., 05.12. Die Vorstandschaft trifft sich bereits um 17.00 Uhr zu Ihrer Sitzung und der Stammtisch beginnt um 18.00 Uhr

Auch ein Ausflug ist bereits in der Vorplanung und wird uns, so hoffe ich, wieder erfreuen.

Ich danke allen, die den Vorstand bei allen Arbeiten kräftig unterstützt haben.

Liebe Kameradinnen und Kameraden,
im Namen des Vorstandes, wie auch ganz persönlich, wünsche ich Ihnen eine gute Zeit, friedvolle und besinnliche Weihnachtstage im Kreise Ihrer Familie und Ihren Freunden.

Für 2024 Ihnen allen viel Glück, Zufriedenheit, Wohlergehen, vor allem aber beste Gesundheit.

Mit herzlichen und kameradschaftlichen Grüßen Ihr

Roland Braun
(Vorsitzender)



Walldürner Panzergrenadiere Traditionsverband PzGrenBtl 362 e.V.

c/o Roland Braun, An den Schafäckern 24, 74731 Walldürn-Altheim
Tel.: 06285/520 – Mail: braun_roland2002@yahoo.de
Mail Verein: pzgrenbt1362@onlinehome.de
Internet: <https://www.traditionsverein362.de/>



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kameradinnen und Kameraden!

Hiermit lade ich Sie zu unserer nächsten, satzungsgemäßen Mitgliederversammlung ganz herzlich ein.

Diese Versammlung findet statt: **Donnerstag, den 01. Februar 2024 um 18.00 Uhr im Gasthof „Engel“, Walldürn (Untere Vorstadtstraße 6).**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung, Änderungen
3. Grußwort der Gäste
4. Totenehrung
5. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden und Satzungsänderung
6. Bericht des Kassenwartes
7. Prüfbericht der Kassenprüfer
8. Aussprache zu den vorgetragenen Berichten
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl des Wahlleiters und des Protokollführers
11. Neuwahlen des Gesamtvorstandes
12. Anträge, Verschiedenes, Wünsche usw. (Anträge müssen in schriftlicher Form bis zum 15.01.2024 bei mir oder einem Mitglied des Vorstandes eingereicht werden)
13. Ausblick auf 2024 und Schlusswort

Ich hoffe, dass Sie, - wie in den Jahren zuvor auch – sehr zahlreich an dieser Versammlung teilnehmen werden. Wegen der Satzungsänderung, die im Top 5 angesprochen wurde, ist diesem Schreiben auch die Neufassung der Satzung beigelegt. Bitte arbeiten Sie diese gut durch und bringen Sie bei der Mitgliederversammlung ihre Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge vor. Alles, was geändert oder ergänzt werden soll, ist in roter Schrift abgefasst. Es wird während der Versammlung entschieden, ob bereits am Versammlungsabend über die Änderungen der Satzung oder erst zu einem späteren Zeitpunkt darüber abgestimmt werden soll.

Mit kameradschaftlichem Gruß Ihr


Roland Braun

(Vorsitzender)



Walldürner Panzergrenadiere Traditionsverband PzGrenBtl 362 e.V.

c/o Roland Braun, An den Schafäckern 24, 74731 Walldürn-Altheim
Tel.: 06285/520 – Mail: braun_roland2002@yahoo.de
Mail Verein: pzgrenbtl362@onlinehome.de
Internet: <https://www.traditionsverein362.de/>



Neufassung Satzung Walldürner Panzergrenadiere Traditionsverband Panzergrenadierbataillon 362 e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen "Walldürner Panzergrenadiere, Traditionsverband Panzergrenadierbataillon 362". Nach der Eintragung führt er die obige Namensbezeichnung mit dem Zusatz e.V.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Walldürn.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereines ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, in der aktuellen Fassung, und zwar durch die Pflege und Förderung der Tradition, der Kameradschaft und der Verbindung der ehemaligen Angehörigen des Panzergrenadierbataillons 362 zur Bundeswehr.
- (2) Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereines. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (3) Abweichend vom Abs. 2 werden Spenden an gemeinnützige Körperschaften erlaubt, wenn ein besonderer Anlass vorliegt. Der Antrag kann formlos bei der Vorstandschaft gestellt werden. Diese entscheidet darüber, ob der Antrag angenommen wird und im Falle der Zustimmung über die Höhe der Spende. Die Spendenhöhe darf aber nicht mehr als die Hälfte des zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhandenen Mittel des Vereins betragen.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft im Verein können ehemalige Soldatinnen oder Soldaten und zivile Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des PzGrenBtl 362, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner und volljährige Kinder ehemaliger Angehöriger und andere natürliche oder juristische Personen werden.
- (2) Über einen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
- (3) Auf Vorschlag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung Ehrenmitglieder ernennen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Streichung aus der Mitgliederliste, Ausschluss oder Austritt aus dem Verein.
- (2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Vorstandschaft und ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres möglich, wobei eine Kündigungsfrist von zwei Monaten einzuhalten ist.
- (3) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit den Mitgliedsbeiträgen für mehr als ein Jahr im Rückstand ist.
- (4) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereines verletzt oder dessen



Walldürner Panzergrenadiere Traditionsverband PzGrenBtl 362 e.V.

c/o Roland Braun, An den Schafäckern 24, 74731 Walldürn-Altheim
Tel.: 06285/520 – Mail: braun_roland2002@yahoo.de
Mail Verein: pzgrenbtl362@onlinehome.de
Internet: <https://www.traditionsverein362.de/>



Ansehen schädigt. Der Beschluss ist zu begründen. Gegen den Beschluss kann das Mitglied binnen eines Monats nach Zugang des Vorstandsbeschlusses Berufung an die Mitgliederversammlung einlegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Berufung abschließend.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

(1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt. Sie wird in der Beitragsordnung veröffentlicht.

(2) Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen befreit.

§ 6 Organe des Vereines

Die Organe des Vereines sind

- a) die Vorstandschaft
- b) die Mitgliederversammlung.

§ 7 Vorstandschaft

(1) Die Vorstandschaft besteht aus

- der oder dem Vorsitzenden
- der oder dem Stellvertretenden Vorsitzenden
- der Schriftführerin oder dem Schriftführer
- der Kassenwartin oder dem Kassenwart
- bis zu acht Beisitzerinnen oder Beisitzer

(2) Die Vorstandschaft wird auf die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.

(3) Über die Anzahl der zu wählenden Beisitzerinnen oder Beisitzer entscheidet die Mitgliederversammlung unter Beachtung der Höchstzahl des § 7, Abs. 1, Strichaufzählung 5. Es wird keine Quotenregelung getroffen.

(4) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich i.S. des §26, Abs. 2 BGB von der oder dem Vorsitzenden und der oder dem Stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils Einzelvertretungsberechtigt, vertreten.

§ 8 Abstimmungen und Wahlen

(1) Abstimmungen und Wahlen erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

(2) Bei Wahlen kann offen abgestimmt werden. Geheim gewählt werden muss, wenn dies beantragt und von der Mehrheit aller anwesenden Mitglieder beschlossen wird.

(3) Für Satzungsänderungen ist, entgegen Abs. 1, eine Zweidrittelmehrheit aller anwesenden Mitglieder erforderlich.

(4) Stimmrecht und Wahlrecht haben alle Mitglieder. Die Stimmrechtsausübung durch Vollmacht ist nicht zulässig.

(5) Wenn ein Mitglied bereit ist, ein Amt in der Vorstandschaft zu übernehmen und persönlich nicht anwesend sein kann, muss dies schriftlich der zurzeit amtierenden Vorstandschaft bis spätestens zum Beginn des Wahlvorganges vorgelegt werden. Alle schriftlichen Einverständniserklärungen sind dem Wahlleiter zu übergeben.

§ 9 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beschlussorgan des Vereines.



Walldürner Panzergrenadiere Traditionsverband PzGrenBtl 362 e.V.

c/o Roland Braun, An den Schafäckern 24, 74731 Walldürn-Altheim
Tel.: 06285/520 – Mail: braun_roland2002@yahoo.de
Mail Verein: pzgrenbt1362@onlinehome.de
Internet: <https://www.traditionsverein362.de/>



- (2) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Sie soll im ersten Quartal stattfinden.
- (3) Die Einladung hat unter Angabe der Tagesordnung durch Brief oder Mail zu erfolgen. Die Einladungsfrist beträgt vierzehn Tage.
- (4) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen auf Beschluss der Vorstandschaft oder auf Antrag der Hälfte der Mitglieder.
- (5) Anträge zur Mitgliederversammlung oder zur außerordentlichen Mitgliederversammlung sollen spätestens acht Tage vor dem Termin der Versammlung bei der Vorstandschaft schriftlich (per Brief oder Mail) eingereicht werden.
- (6) Die Mitgliederversammlung wird von der oder dem Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von der oder dem Stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Sind beide verhindert, wählt die Versammlung eine Versammlungsleiterin oder einen Versammlungsleiter.
- (7) Über die Verhandlungen der Mitgliederversammlung ist ein Beschlussprotokoll zu führen.

§ 10 Die Vorstandschaft

- (1) Der Vorstandschaft obliegt die Leitung des Vereins.
- (2) Der Vorstandschaft obliegt insbesondere die
 - Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
 - Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
 - Verwaltung des Vereinsvermögens
 - Organisation der Vereinsarbeit
 - Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern.
- (3) Über die Verhandlungen der Vorstandschaft ist ein Beschlussprotokoll zu führen.

§ 11 Kassenprüfung

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer. Es sind, unabhängig vom Geschlecht, zwei Personen zu wählen.
- (2) Die Amtszeit der Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer ist identisch mit der Amtszeit des Vorstandes (§7, Abs. 2).
- (3) Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer haben das Recht, jederzeit die Kassengeschäfte des Vereines zu prüfen.
- (4) Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer berichten der Mitgliederversammlung über ihre Prüfungstätigkeit jährlich bei der Mitgliederversammlung.

§ 12 Auflösung des Vereines

- (1) Über die Auflösung des Vereines beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder.
- (2) Bei der Auflösung des Vereines fällt das etwaige Geldvermögen an das „Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V., Postfach 1328, 53003 Bonn" mit der Auflage, dieses Vermögen für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden.

§ 13 Sachvermögen des Vereines

- (1) Das Sachvermögen ist im Falle der Auflösung des Vereins der Garnison in Walldürn zu übergeben.
- (2) Wird die Garnison aufgelöst und die Traditionsbehörde der Bundeswehr hat das Sachvermögen nicht übernommen, erhält das Sachvermögen die Stadt Walldürn. Lehnt die Stadt



Walldürner Panzergrenadiere Traditionsverband PzGrenBtl 362 e.V.

c/o Roland Braun, An den Schafäckern 24, 74731 Walldürn-Altheim
Tel.: 06285/520 – Mail: braun_roland2002@yahoo.de
Mail Verein: pzgrenbtl362@onlinehome.de
Internet: <https://www.traditionsverein362.de/>



Walldürn die Übernahme ab, wird das Sachvermögen anderweitig für gemeinnützige Zwecke veräußert.

§ 14 Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt nach der Verabschiedung in der Mitgliederversammlung und, wenn das Registergericht betroffen ist, nach der Eintragung beim zuständigen Registergericht in Kraft. Dies wird den Mitgliedern per Rundschreiben (Brief oder Mail) bekanntgegeben.

Beschlossen: Walldürn, dem xx. Monat 20xx
Eintrag beim Registergericht: xx. Monat 20xx
In Kraft seit: xx. Monat 20xx

(Anmerkung: die beiden x werden ersetzt durch die tatsächlichen Daten)

Hierüber ist auf jeden Fall der Beschluss der Versammlung erforderlich:

Der Vorstand wird zu Anpassungen des Satzungsentwurfs ermächtigt, soweit diese nach Vorgaben des Registergerichts oder der Finanzverwaltung für die Eintragung in das Vereinsregister bzw. den Erhalt der Gemeinnützigkeit notwendig sind oder es sich nur um redaktionelle Änderungen handelt.

(Die einstimmige Ermächtigung der Mitgliederversammlung ist erforderlich!)